

# Finanzausschuss der Gemeinde Apen vom 06.11.2018

# TOP 7:

## Friedhof Augustfehn II – Erweiterung des Friedhofes und Anbieten neuer Bestattungsarten



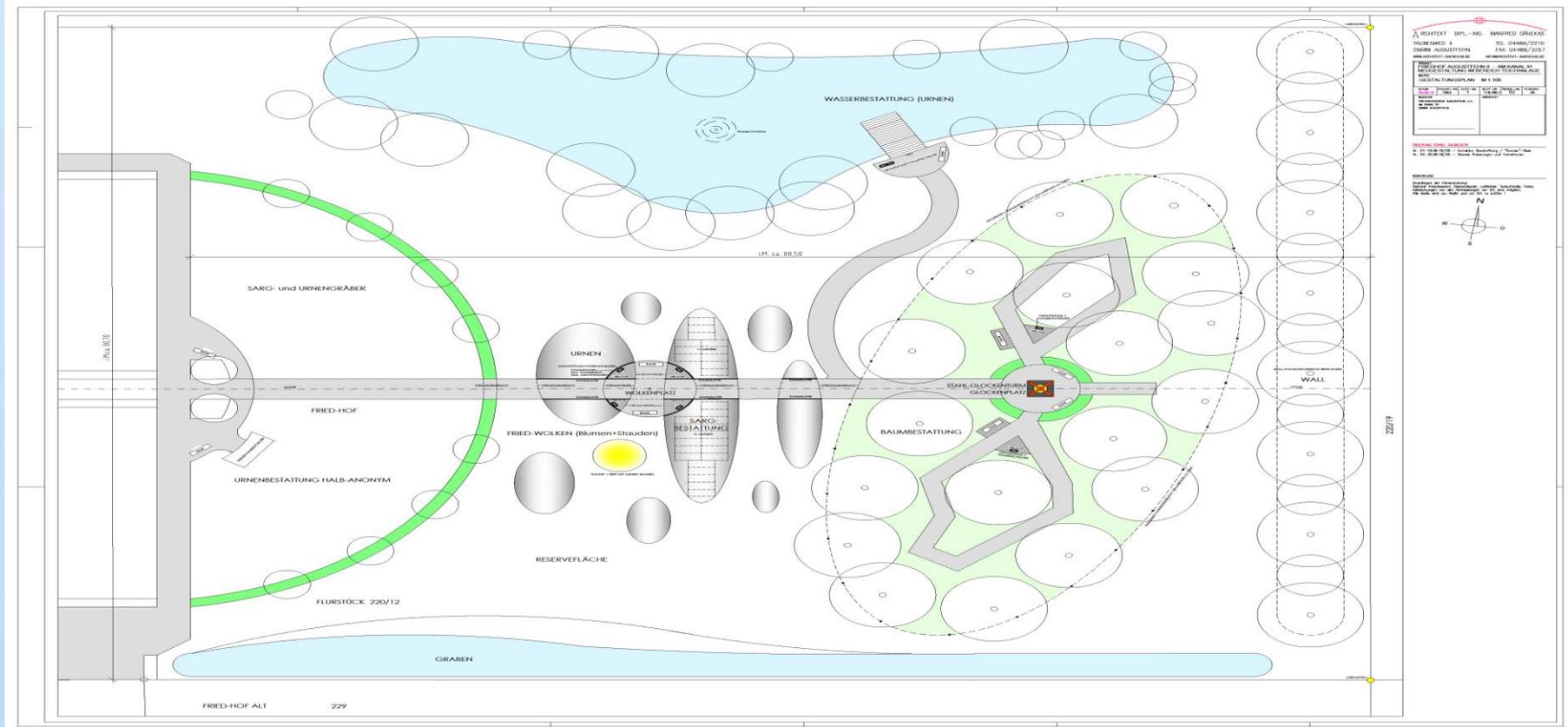
# Erweiterung des Friedhofes und Anbieten neuer Bestattungsarten:



# Erweiterung des Friedhofes und Anbieten neuer Bestattungsarten:

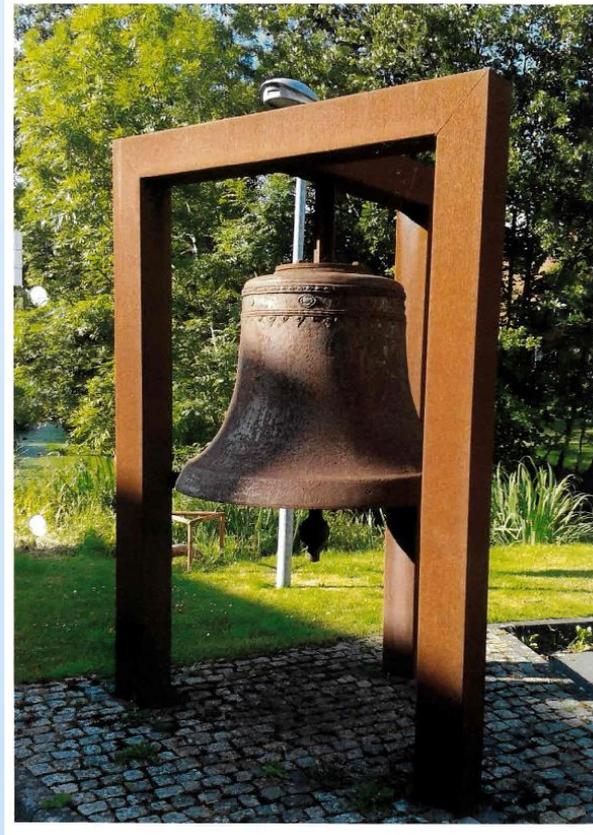


**GEMEINDE APEN**  
natürlich lebenswert





# Erweiterung des Friedhofes und Anbieten neuer Bestattungsarten:



# Erweiterung des Friedhofes und Anbieten neuer Bestattungsarten:



# Erweiterung des Friedhofes und Anbieten neuer Bestattungsarten:



**GEMEINDE APEN**

*natürlich lebenswert*



## Beschlussvorschlag:

Die Erweiterung des Friedhofes Augustfehn II und damit die Möglichkeit neue Bestattungsformen anbieten zu können, wird generell begrüßt. Aufgrund der aktuellen Unterdeckung im Gebührenhaushalt können derartige Investitionen derzeit nicht durchgeführt werden.

Nach erfolgter Nachkalkulation des Gebührenhaushaltes 2018 wird die Erweiterung des Friedhofes Augustfehn II erneut beraten.

# TOP 8:

Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen  
Wasserverband (OOWV)

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## Grundsätzliches:

- Trinkwasserversorgung ist Aufgabe der Daseinsvorsorge nach Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes
- liegt in der Zuständigkeit der Gemeinden
- Gemeinden können
  - die Aufgabe selbst erledigen
  - sie übertragen
  - sich zur Aufgabenerledigung eines Dritten bedienen

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## Aktuelle Situation:

- Vertrag zwischen der Gemeinde Apen und dem OOWV
- regelt Rechte und Pflichten der Vertragspartner, sowie Fragen der Zusammenarbeit und der Haftung
- Konzessionsabgabe wird nicht gezahlt
- Vertragsende: 31.12.2018

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## Zukünftige Handlungsoptionen:

- Auslaufen der Verträge betrifft Vielzahl von Kommunen
- deshalb Gründung eines Arbeitskreises vom Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund und Niedersächsischen Städtetag mit vielen Vertretern aus den betroffenen Gemeinden und Städten in 2017 (AK Trinkwasser)
- Vertreter für die Ammerlandgemeinden: BM von Essen, Gemeinde Rastede (ist bereits Mitglied im OOWV)
- mehrere Handlungsoptionen in diversen Sitzungen ausgearbeitet

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## Handlungsoptionen:

1. direkte Mitgliedschaft im OOWV und Übertragung der Aufgabe Trinkwasserversorgung
2. Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem OOWV und mindestens einer weiteren Gemeinde und Übertragung der Aufgabe
3. Abschluss eines Konzessionsvertrages und Beauftragung eines Dritten mit der Erledigung der Aufgabe (wettbewerbsrechtl. Verfahren erforderlich)
4. Übernahme der Anlagen und Wahrnehmung der Aufgabe durch die Gemeinde selbst

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## Direkte Mitgliedschaft:

- OOWV ist ein als öffentlich-rechtliche Körperschaft tätiger Verband
  - Vorgeschaltetes wettbewerbsrechtliches Verfahren ist nicht erforderlich
- Durch Übertragung der Aufgabe ist OOWV zukünftig selbst Aufgabenträger und nicht mehr Dritter, der mit der Aufgabenerledigung betraut ist

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOVV)

## Änderung der Satzung des OOVV:

- bisher überwiegend Landkreise als Mitglieder
- Geänderte Satzung berücksichtigt Interessen der Gemeinden stärker als bisher
- Abgestimmte Satzungsänderung am 01.03.2018 beschlossen

## Wesentliche Änderungen:

- Von 1.000 Stimmen der Verbandsversammlungen entfallen zukünftig 749 Stimmen auf die Gruppe der Gemeinden und 251 Stimmen auf die Gruppe der Landkreise gewichtet
- Stimmengewicht innerhalb der Mitgliedergruppe richtet sich nach Einwohnerzahl und Fläche

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## Wesentliche Änderungen:

- jedes Mitglied entsendet 2 Vertreter in die  
Verbandsversammlung ( Hauptverwaltungsbeamter und  
weiterer Vertreter)
- weitere Anpassungen siehe Satzungstext

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## Begleitvertrag:

- Mitgliedschaft wird ergänzt durch Begleitvertrag
- enthält u. a. folgende Regelungen:
  - Gemeinde wird von Aufgabe Wasserversorgung befreit, Träger ist OOWV
  - Wasserpreis richtet sich nach Tarifen des OOWV
  - Wasser für Feuerlösch- und Übungszwecke unentgeltlich
  - Einräumung von Rechten für OOWV zur Wege- und Grundstücksnutzung
  - Regelungen zur Abstimmung von Maßnahmen von OOWV und Gemeinden
  - Konzessionsabgaben sind nicht vorgesehen
  - Regelungen zur Beendigung des Vertrages und Aufhebens der Mitgliedschaft

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## weitere Alternativen neben der Mitgliedschaft:

- Zweckvereinbarung (von NSGB/NLT als unpraktikabel angesehen, Gemeinden haben kein eigenes Stimmrecht)
- Konzessionsvertrag (erfordert Ausschreibung)
- Eigene Übernahme der Aufgaben (nicht gewollt)

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## aktueller Sachstand in Apen:

- Vorstellung der aktuellen Entwicklung durch den OOWV im Wirtschaftsausschuss am 08.05.2018
- Bisherige Beschlusslage: Verwaltung arbeitet Informationen auf und legt einen mit den übrigen Ammerlandgemeinden abgestimmten Beschlussvorschlag vor

## aktueller Sachstand in den übrigen Ammerlandgemeinden

- Rastede ist bereits Mitglied im OOWV
- in Bad Zwischenahn (für das Umland), Edeweicht, Westerstede und Wiefelstede wurden inzwischen Gremienbeschlüsse zur Mitgliedschaft im OOWV gefasst

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

Gespräch mit den Vertretern des OOWV am 30.10.2018:

- Begleitvertrag ist ausverhandelt mit dem NSGB/NLT
- Sondervereinbarungen werden im Vorfeld der Mitgliedschaft nicht abgeschlossen
- Wünsche hinsichtlich einer finanziellen Beteiligung bei gemeinsamen Vorhaben müssen später in der Verbandsversammlung vorgebracht und für alle Mitglieder gleichermaßen beschlossen werden
- OOWV hat Löschwasser und Wasser für Löschwasserübungszwecke zur Verfügung zu stellen - im Rahmen des für die Trinkwasserversorgung erforderlichen Leistungsnetzes – erforderliche Leistungsverstärkungen gehen zu Lasten der Gemeinde – andere Regelung in Niedersachsen nicht möglich

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

Gespräch mit den Vertretern des OOWV am 30.10.2018:

- Abstimmung bei Infrastrukturmaßnahmen und enge Kooperation bei der Löschwasserversorgung sind in Begleitvertrag verankert und werden ausdrücklich zugesichert
- GIS-basierte Leitungs- und Hydrantenpläne sind bereits in Arbeit
- Probleme bei der Lieferung der Frischwasserdaten in den Vorjahren waren begründet in einer EDV- Umstellung, zukünftig wird pünktliche Übermittlung zugesichert

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## weiteres Vorgehen:

1. Gremienberatung zur Mitgliedschaft und zum Begleitvertrag
2. Beschlussfassung des Gemeinderates
3. Aufnahmeantrag ( Antragstellung nach Beratung im Finanzausschuss mit Vorbehalt)
4. Anhörung der Verbandsversammlung
5. Beschlussfassung des Vorstandes
6. Aufnahmebescheid an neue Mitgliedsgemeinde
7. Unterzeichnung des Begleitvertrages und Übertragung der Aufgabe

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## Laufzeit:

- Begleitvertrag ist kündbar nach 20 Jahren (zum 31.12.2039)
- danach Aufhebung der Mitgliedschaft auf Antrag möglich

# Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV)

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen strebt zum 01.01.2019 die Mitgliedschaft im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband an.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufnahmeantrag zu stellen und nach entsprechendem Aufnahmebeschluss den Begleitvertrag in der Fassung des der Einladung zum Finanzausschuss am 06.11.2018 beigefügten Vertragsentwurfes abzuschließen und damit die Aufgabe der Wasserversorgung auf den OOWV zu übertragen.

# TOP 9:

## Fortsetzung des Breitbandausbaus in der Gemeinde Apen

# Breitbandausbau

## Neue Breitbandoffensive in drei Sparten:

- Breitbandausbau an Schulen
- Breitbandausbau in Gewerbegebieten
- Beseitigung der letzten „weißen Flecken“ in den Außenbezirken

gemeinsames Vorgehen des Landkreises und der Ammerlandgemeinden

## Breitbandausbau an Schulen:

- Sonderförderprogramm des Bundes für die Breitbanderschließung unterversorgter Schulen seit Juli 2017
- betrifft Schulen, in denen nicht sichergestellt ist, dass jeder Klassenraum über eine Datenübertragungsrate von mindestens 30 Mbit/s verfügt
- Förderung möglich bei Ausbau mit mind. 1 Gbit/s im Download
- bedeutet Glasfaseranschluss bis zum Schulgebäude

## Aktuelle Planungen:

- Daten wurden bereits vom Landkreis aufbereitet
- ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke für alle betroffenen Schulen im Ammerland liegt bei ca. 800.000 €
- Bundesprogramm sieht 50%ige Förderung vor
- Landesförderung nicht in bisheriger Höhe zu erwarten
- Verbleibende Deckungslücke bei Bundesförderung ca. 400.000 €

## Aktuelle Planungen:

- vor Beauftragung der Fördermittel ist neues Markterkundungsverfahren erforderlich
- Meldedauer 8 Wochen
- soll jetzt angeschoben werden
- Förderantrag Anfang 2019
- Ausschreibung und möglicher Maßnahmenbeginn noch in 2019

# Breitbandausbau

## Finanzierung:

### Vorschlag des Landkreises:

- Finanzierung des Glasfaseranschlusses bis zum Schulgebäude durch den Landkreis
- Sicherstellung der Datenübertragungsrate von mind. 30 Mbit/s im Schulgebäude durch die Gemeinden

### Auswirkung für die Gemeinde Apen:

- Einplanung eines Pauschalbetrages von 50.000 € für alle Schulen in der Gemeinde Apen im HH-Jahr 2019 (Ergebnishaushalt)

# Breitbandausbau

## Breitbandanbindung der Gewerbegebiete:

- Sonderförderprogramm des Bundes für Gewerbegebiete
- Voraussetzung mit mindestens 1 Gbit/s im Download
- bedeutet ebenfalls Glasfaserausbau bis zum einzelnen Gebäude

## Aktuelle Planungen:

- Daten der Gewerbegebiete aus GIS-Dateien vom Landkreis aufbereitet
- ermittelte Wirtschaftlichkeitslücke für alle Gewerbegebiete liegt bei ca. 4. Mio €
- bei 50% Förderung verbleibt eine Deckungslücke von ca. 2 Mio € für alle Gewerbegebiete im Ammerland
- auch hier neues Markterkundungsverfahren erforderlich

## Aktuelle Planungen:

- aktuell Antragstellung für jedes Gewerbegebiet einzeln erforderlich
- Umstellung im Gespräch, so dass evtl. ein Sammelantrag für das ganze Ammerland möglich ist
- Abwicklung durch den Landkreis angestrebt ( Markterkundung, Förderantrag, Ausschreibung, Beauftragung und Abrechnung)
- Umsetzung in mehreren Stufen

# Breitbandausbau

## Finanzierung:

- Situation in den Gewerbegebieten der Ammerlandgemeinden z. T. sehr unterschiedlich
- daher Vorschlag des Landkreises Ammerland: Finanzierung der Wirtschaftlichkeitslücken durch die jeweilige Gemeinde

## Auswirkung für die Gemeinde Apen:

- Einplanung von jeweils 100.000 € als Investitionszuschuss in den Jahren 2020 – 2022 (Finanzhaushalt)

## Breitbanderschließung der verbleibenden „weißen Flecken“ im Ammerland:

- aktuelle Breitbandoffensive des Landkreis Ammerland und der übrigen Ammerlandgemeinden ermöglicht Breitbandinternet für insgesamt ca. 2.400 Haushalte im Ammerland
- nach Abschluss verbleiben im Landkreis noch ca. 5.900 Haushalte als „weiße Flecken“ unterversorgt
- Finanzielle Deckungslücke bei 50%iger Förderung des Bundes und geringer Landesförderung liegt bei ca. 15 Mio. €

## Aktuelle Planungen:

- auch hier wird zunächst Markterkundungsverfahren benötigt
- Ausschreibung vorgesehen in 2019
- Konkrete Maßnahmen sind frühestens 2020 zu erwarten
- Projektdauer mehrere Jahre
- Umsetzung durch den Landkreis Ammerland

# Breitbandausbau

## Finanzierung:

### Vorschlag des Landkreises:

- Komplettfinanzierung der Breitbanderschließung der „weißen Flecken“ durch den Landkreis Ammerland
- Bereitstellung von jährlich 3-4 Mio. € im Kreishaushalt
- keine finanzielle Beteiligung der Gemeinden
- keine Absenkung der Kreisumlage in den nächsten Jahren

# Breitbandausbau

## Beschlussvorschlag:

Die vom Landkreis Ammerland geplante neue Breitbandoffensive wird von der Gemeinde Apen vollinhaltlich mitgetragen.

## TOP 10

# Bericht zur aktuellen Haushaltssituation 2018

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

Summe ordentliche Erträge:	18.505.300€
Summe ordentliche Aufwendungen:	<u>16.484.300 €</u>
Überschuss ordentlicher Ergebnishaushalt (1.Nachtrag 2018) :	<u>+ 2.021.000 €</u>

## Tatsächliche Haushaltsausführung:

	<u>HHansatz 2018</u>	<u>Aktueller Stand</u> (05.11.2018)	<u>Verbesserung(+)/</u> <u>Verschlechterung(-)</u>
- Grundsteuer A	149.700 €	148.297 €	- 1.403 €
- Grundsteuer B	1.791.200 €	1.817.780 €	+ 26.580 €

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

	<u>HH-Ansatz 2018</u>	<u>Aktueller Stand</u> (05.11.2018)	<u>Verbesserung (+)/</u> <u>Verschlechterung (-)</u>
- Gewerbesteuer	3.545.700 €	3.566.826 €	+ 21.126 €
abzüglich			
Gewerbesteuer- umlage	634.700 €	641.090 €	<u>- 6.390 €</u>
			<b>+ 14.736 €</b>

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

- HH-Ansatz aufgrund Orientierungsdaten (Ansatz zum 1.Nachtrag angepasst)	3.744.400 €
- tatsächliches Ergebnis	3.759.314 €
	➔ <u>+ 14.914 €</u>

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

- HH-Ansatz im Nachtrag angepasst	468.800 €
- Hochrechnung aufgrund der bisherigen Raten 2018	479.378 €
	 <u>+ 10.578 €</u>

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Finanzausgleich 2018

	HH-Ansatz 2018	tatsächl. Festsetzung	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
- Schlüsselzuweisung (Grundbetrag 1.041,09 €)	3.653.800 €	3.653.800 €	0 €
- Zuweisung übertragener WK	227.700 €	227.700 €	0 €
- abzüglich Kreisumlage (34 %)	3.676.800 €	3.676.800 €	0 €
- abzüglich Entschuldungs- umlage	20.400 €	20.400 €	0 €
			<u>0 €</u>

**Die HH-Ansätze konnten im Zuge des 1. Nachtrages 2018 bereits genau ermittelt werden**

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Weitere Gemeindesteuern:

	HH-Ansatz 2018	tatsächl. Festsetzung	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
- Vergnügungssteuer	110.000 €	ca. 115.000 €	+ 5.000 €
- Hundesteuer	47.000 €	48.245 €	+ 1.245 €

## Verbesserung bei den allgemeinen

## Deckungsmitteln insgesamt:

**+ 71.650 €**

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Personalaufwendungen

- Haushaltsansatz ohne Pensionsrückstellungen	3.625.500 €
- Hochrechnung des Personalamtes	ca. <u>3.520.000 €</u>
Verbesserung	ca. + <u><b>105.500€</b></u>
- Haushaltsansatz Zuführung Pensionsrück.	105.500 €
- Haushaltsansatz Auflösung Pensionsrückstellungen,	<u>76.800 €</u>
➡ Nettobelastung	28.700 €
- tatsächliche Zuführung Pensionsrück. lt. Neuberechnung der Versorgungskasse	0 €
- tatsächliche Auflösung Pensionsrückstellungen	<u>61.112 €</u>
➡ Nettobelastung	- 61.112 €
➡ Verbesserung:	<u><b>+ 89.812 €</b></u>

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Personalaufwendungen

- Haushaltsansatz Zuführung Beihilferück.	16.100 €
- Haushaltsansatz Auflösung Beihilferückstellungen	<u>11.700 €</u>
➡ Nettobelastung	4.400 €
- tatsächliche Zuführung Beihilferückstellungen	6.297,75 €
- tatsächliche Auflösung Beihilferückstellungen	<u>2.010,25€</u>
➡ Nettobelastung	4.287,50 €
➡ Verbesserung:	<u><b>+ 112,50 €</b></u>

**Verbesserung Personalaufwendungen insgesamt: ca. 195.000 €**

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Zinsaufwendungen:

- Haushaltsansatz		87.500 €
- aktueller Stand	ca.	<u>82.300 €</u>
Verbesserung	ca.	<u><u>5.200 €</u></u>

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Zuweisungen des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr:

- Haushaltsansatz	153.600 €
- aktueller Stand (Gesetzesänderung zum 01.08.2018)	<u>89.600 €</u>
➡ Verschlechterung	<u>64.000 €</u>

## Zuschüsse für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Apen:

- Haushaltsansatz	1.547.900 €
- tatsächliche Entwicklung	<u>? €</u>
Verschlechterung/Verbesserung insgesamt	<u>? €</u>

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Laufende Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen:

Haushaltsmittel werden bis zum Jahresende noch komplett benötigt bzw. werden als HHR übertragen, um die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen in 2019 fortzusetzen.

# Aktuelle Haushaltssituation 2018



GEMEINDE APEN  
*natürlich lebenswert*

Überschuss ordentl. Ergebnis-HH lt. Plan:

+ 2.021.000 €

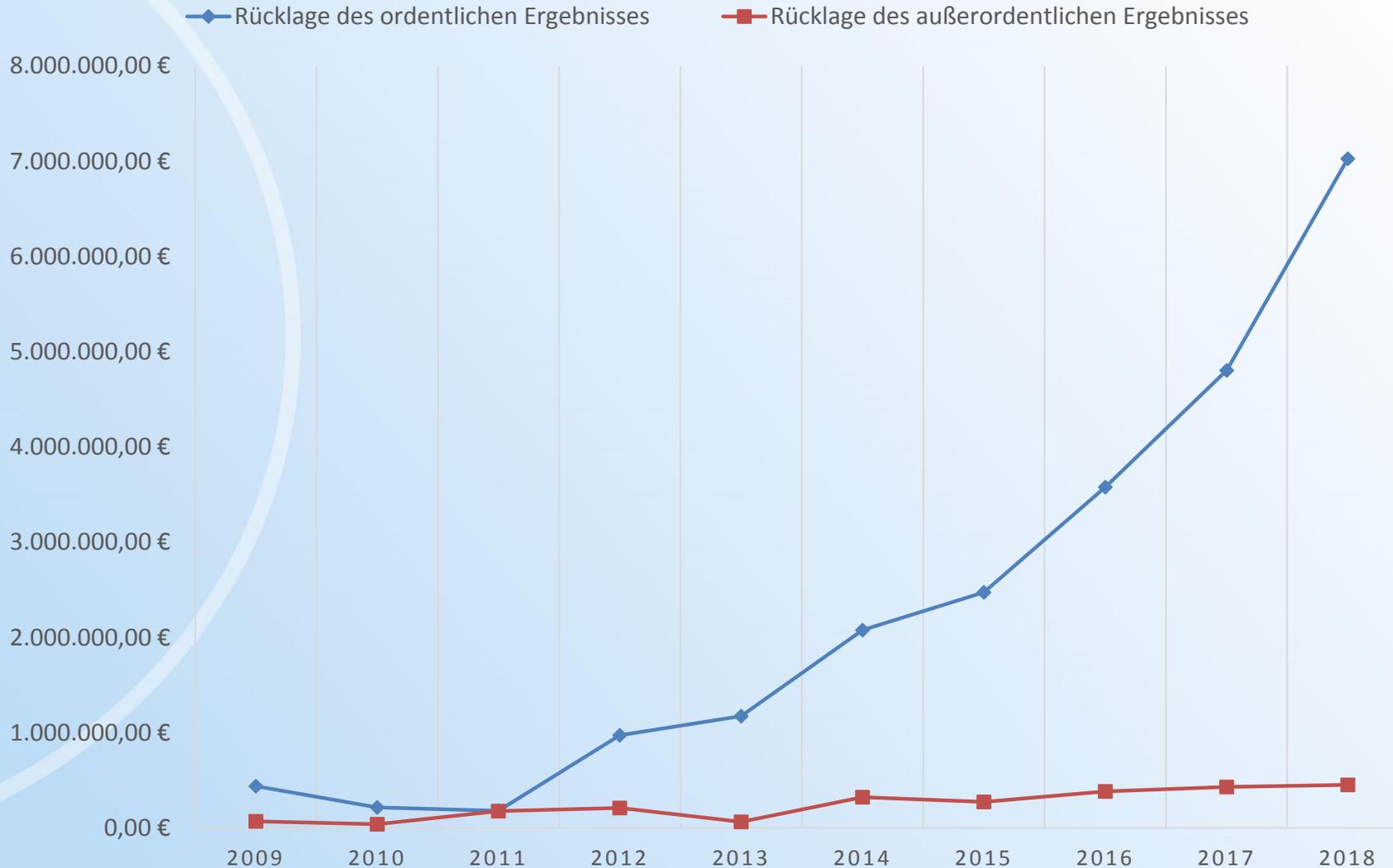
Verbesserung im Vergleich zur Planung

+ ca. 202.000 €

➔ **Überschuss ord. Erg.-HH nach derzeitigem Stand der  
Haushaltsführung:**

**ca. 2.223.000 €**

# Entwicklung der Überschussrücklagen



# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Veränderungen aufgrund der Hebesatzerhöhung zum Haushaltsjahr 2018

Grundsteuer A:	+ 11.800 €
Grundsteuer B:	+ 132.500 €
Gewerbesteuer:	<u>+ 240.300 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>+ 384.600 €</b>

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Investitionen

- Haushaltsreste aus Vorjahren (ca. 1 Mio. €) sind i. H. v. ca. 580.000 € abgewickelt
  - die Investitionszuweisung Breitband, die Endabrechnung Straßenbau Westerende und die Endausbauten in verschiedenen neuen Wohngebieten stehen noch aus
- Investitionen 2018 i. H. v. insgesamt 4.798.700 € geplant
  - Ca. 815.000 € abgewickelt
  - Große Investitionen wie z.B. Anbau IGS, Familienzentrum, Endausbau 3. und 4. BA und Hauptzufahrt Wohnpark am Augustfehn-Kanal, Verwaltungstrakt IGS sind noch nicht durchgeführt worden, bzw. abgerechnet.

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Finanzierung

- Liquiditätskredite bisher nicht erforderlich
- Aufnahme langfristiger Kredite aus der Ermächtigung 2018 (1.850.000 €) bisher ebenfalls nicht erforderlich
- Übertragung der Ermächtigung 2018 auf 2019, soweit zur Finanzierung der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen erforderlich

- Schuldenstand zum 31.12.2018: **3.096.318,37 €**  
= **268,82 € / Einwohner**  
( offizielle EW-Zahl zum 31.12.2017: 11.518)

**niedrigster Schuldenstand seit 2001**